



MRSA bei Verstorbenen

Empfehlungen für Angehörige, Pflegepersonal sowie Bestattungsunternehmen

Was sind Staphylokokken?

Bakterien der Art *Staphylococcus aureus* können bei fast der Hälfte der Menschen als Bestandteil der normalen Flora auf Haut und Schleimhäuten vorkommen. Der vordere Nasenabschnitt ist eine bevorzugte Region der Besiedlung. Dem gesunden Menschen schaden Staphylokokken normalerweise nicht. Erst wenn der Erreger eine Eintrittspforte in den Organismus findet, zum Beispiel durch eine Operationswunde oder Hautveränderungen, kann *Staphylococcus aureus* seine krankmachenden Eigenschaften entwickeln und eine Infektion verursachen. Neben eher harmlosen Furunkeln können bei entsprechender Grunderkrankung schwere Wundinfektionen, Infektionen der Atemwege und Blutvergiftungen hervorgerufen werden.

Was sind MRSA?

MRSA steht für Methicillin-resistente *Staphylococcus aureus* oder synonym ORSA für Oxacillin-resistente *S. aureus* und bezeichnet jeweils *Staphylococcus aureus*-Stämme, die gegen viele Antibiotika durch natürliche Mutationen und Aufnahme von Resistenzgenen unempfindlich geworden sind. Im Lauf der letzten Jahrzehnte ist bei einem Teil der Staphylokokken schrittweise eine Resistenz gegenüber fast allen Antibiotika entstanden. MRSA haben die gleichen krankmachenden Eigenschaften wie die nicht resistenten Staphylokokken, sind also nicht aggressiver oder infektiöser. Aber zur Behandlung von MRSA-Infektionen stehen nur noch wenige teure und nebenwirkungsreiche Antibiotika zur Verfügung, das heißt MRSA-Infektionen sind viel schwerer zu behandeln.

Wie werden MRSA übertragen?

Die Übertragung von MRSA erfolgt hauptsächlich über direkten Kontakt, im medizinischen Bereich vor allem über die Hände von Patientinnen, Patienten und Personal. Die Wahrscheinlichkeit der Übertragung steigt bei häufigem und intensivem Kontakt.

Warum sind MRSA im Krankenhaus besonders problematisch?

Im Krankenhaus befinden sich viele zum Teil schwer kranke Menschen auf engem Raum zusammen, bei Pflege und Therapie kommt es zu vielen intensiven Kontakten mit vielen Übertragungsmöglichkeiten. Viele Patientinnen und Patienten stehen unter Antibiotikatherapie, was die Besiedlung durch MRSA begünstigen kann, da diese gegen bestimmte Antibiotika resistent sind. Alle diese Faktoren tragen dazu bei, dass MRSA im Krankenhaus besonders leicht übertragen werden können. Bei Patientinnen und Patienten mit geschwächtem Immunsystem (zum Beispiel nach



Operationen, bei schweren Grunderkrankungen oder chronischen Wunden) können dann schwer therapierbare Infektionen verursacht werden.

Was müssen trauernde Angehörige beachten, wenn sie sich von einer MRSA-besiedelten verstorbenen Person verabschieden?

MRSA kann durch die verstorbene Patientin oder den verstorbenen Patienten nicht mehr aktiv über Kontakte gestreut werden. Bei einer Rachenbesiedlung ist keine Tröpfcheninfektion mehr möglich, sodass eine MRSA-Übertragung nach dem Tod unwahrscheinlicher ist als zuvor. Angehörige, die von der Patientin oder dem Patienten Abschied nehmen möchten, können dies im Patientenzimmer tun. Vorher sollte das Pflegepersonal alle Handkontaktflächen im Zimmer der verstorbenen Person wischdesinfizieren. Die Angehörigen müssen keine Schutzkleidung (Kittel, Handschuhe, Mundschutz) tragen. Schutzkleidung sollte aber zur Verfügung gestellt werden, wenn Angehörige dies wünschen. Wichtig ist, dass die Angehörigen bei Verlassen des Zimmers eine hygienische Händedesinfektion durchführen.

Was ist beim Transport einer MRSA-besiedelten verstorbenen Person zu beachten?

Aufgrund der auch nach dem Tod zunächst weiter bestehenden Besiedlung der Haut sollte bei Transporten des Leichnams genauso verfahren werden, wie bei anderen Transporten von Patientinnen und Patienten mit MRSA innerhalb der Einrichtung. Das Personal trägt beim Abholen der verstorbenen Person im Krankenzimmer Schutzhandschuhe und Einmalkittel, weil beim Umlagern mit engem Kontakt zu rechnen ist. Einmalkittel und Schutzhandschuhe werden nach Umlagerung in das Transportfahrzeug entsorgt, sofort danach wird eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt.

Was müssen Bestattungsunternehmen beim Umgang mit MRSA-besiedelten Verstorbenen beachten?

Da eine Besiedlung der Haut des Verstorbenen zunächst weiter bestehen kann, sollten Beschäftigte in Bestattungsunternehmen sich bei direktem Hautkontakt durch das Tragen von Schutzhandschuhen schützen. Sofort nach Beendigung des direkten Kontakts muss eine hygienische Händedesinfektion durchgeführt werden. Beim Transport MRSA-besiedelter Verstorbener können bei engem Körperkontakt gegebenenfalls Schutzkittel getragen werden.

Sind für die Bestattung MRSA-besiedelter Personen besondere Maßnahmen erforderlich?

Für die Bestattung einer MRSA-positiven Person sind keine besonderen Maßnahmen zu ergreifen.



Weitere Informationen und Beratung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt oder beim Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen (LZG.NRW).

Weitere Informationen zu MRSA und zu Infektionsprävention

www.lzg.nrw.de/inf_schutz/krkhs-hygiene/index.html

Bereich Hygiene in Krankenhäusern und in Gemeinschaftseinrichtungen auf der Internetseite des LZG.NRW

www.lzg.nrw.de/mre-netzwerke

MRE-Netzwerke in Nordrhein-Westfalen auf der Internetseite des LZG.NRW

www.eursafety.org

EurSafety Health-net

www.rki.de

Robert Koch-Institut (RKI)

www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/KRINKO/krinko_node.html

Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention (KRINKO) beim RKI

www.vah-online.de

Verbund für Angewandte Hygiene (VAH)

www.dghm.de

Deutsche Gesellschaft für Hygiene und Mikrobiologie e. V.

www.aktion-sauberehaende.de

Aktion Saubere Hände

www.euro.who.int/de/home

Weltgesundheitsorganisation (WHO)

www.cdc.gov/

Centers for Disease Control and Prevention (CDC)

<http://ecdc.europa.eu>

European Centre for Disease Prevention and Control (ECDC)



Ansprechperson im LZG.NRW

Ulrike Schmidt

Fachgruppe Infektiologie und Hygiene

Tel.: 0251 7793-4117

Fax: 0251 7793-2904

E-Mail: ulrike.schmidt@lzg.nrw.de

Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Von-Stauffenberg-Str. 36, 48151 Münster

Telefon 0251 7793-0 Telefax 0251 7793-4250

poststelle@lzg.gc.nrw.de